Benutzungsgebührensatzung für touristische Leistungen der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38], S. 2) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBI. I/04 [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in ihrer Sitzung am 10.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

Die Gebühr versteht sich inklusive der jeweils gültigen

* Aufgrund der geringen Größe des Falladahauses

sind Führungen auf Gruppen bis max. 10 Personen

Umsatzteuer, soweit eine Umsatzsteuerpflicht eintritt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Neuenhagen bei Berlin, den 11.06.2021

Ansgar Scharnke Bürgermeister

begrenzt.

§ 1

Anwendungsbereich, Gebührenpflichtige

- (1) Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin bietet touristische Führungen im Rathaus mit Turmbesteigung und im einstigen Wohnhaus des Schriftstellers Hans Fallada (Falladahaus) an.
- (2) Zur Zahlung der Gebühr ist derjenige verpflichtet, der im eigenen Interesse die Leistung beantragt. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 2

Fälligkeit und Form der Erhebung

- (1) Die Benutzungsgebühr wird nach Erhalt des Gebührenbescheides in der Regel innerhalb von zehn Tagen fällig.
- (2) Für Kitas und Schulen, die in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin ansässig sind, werden keine Gebühren erhoben.

§ 3 Gebührentatbestand, -maßstab und Gebührensatz

Nr.	Gebührentatbestand und -maß-	Euro
	stab	
1	Rathausführung mit Turmbestei-	
	gung	
1.1	pro Person	3,00€
1.2	Gruppenrabatte:	
	- bis 10 Personen	20,00€
	- bis 20 Personen	40,00€
2.	Eintritt im Falladahaus	
2.1	pro Person	3,00€
2.2	Gruppenrabatt:	
	- Gruppen bis 10 Personen*	20,00€
3.	Kombi-Ticket Rathaus und	
	Falladahaus	
3.1	pro Person	5,00€
3.2	Gruppenrabatt:	
	- Gruppen bis 10 Personen *	30,00€